

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch die Vorsitzende meldete sich der SkE Ehmann zu Wort. Er trug vor, dass aus Sicht der AWO – Kreisverband Bonn/ Rhein-Sieg e. V. (nachfolgend: AWO) der in der Vorlage enthaltene Beschlussvorschlag in der bestehenden Form ungünstig sei, da das Defizit im Bereich der Wohnberatungsagentur deutlich höher ausfalle. Das Bereitstellen des nach der Vorlage auf 10.375 € reduzierten Betrages für den Defizitausgleich führe nicht dazu, dass die AWO für die Wohnberatung mehr vereinnahme als an Ausgaben anfielen. Aus Sicht der Wohlfahrt sei es daher verwunderlich, wenn ein entsprechender Defizitausgleich um die erhöhte Regelfördersumme reduziert werde. Daher schlug SkE Ehmann dem Ausschuss vor, den Beschlusstext dahingehend abzuändern, dass die im Doppelhaushalt 2019/20 jährlich bereitgestellten 20.000,00 € der AWO auch weiterhin als Defizitausgleich zur Verfügung stehen sollten.

Abg. Eichner schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an denn auch ihm sei zugetragen worden, dass für das Jahr 2019 wahrscheinlich mit einem Defizit der Wohnberatung zu rechnen sei und Gleiches auch für das Jahr 2020 erwartet werde. Auch im Hinblick auf mögliche Tarifsteigerungen und den hohen Eigenanteil, der von der AWO getragen werden müsse, sei daher davon auszugehen, dass das Thema „Defizitausgleich“ auch weiterhin regelmäßig im Ausschuss diskutiert werden müsse. Da sich die AWO ohnehin aufgrund der Spitzabrechnung, in deren Rahmen auffallen würde, wenn insgesamt zu viel Geld geflossen sei, nicht an den zum Defizitausgleich bewilligten Mitteln in Höhe von jährlich 20.000,00 € bereichern könne, halte er den Beschlussvorschlag in der Form für übereilt. Daher sprach er sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls gegen die Reduzierung des Defizitausgleichs aus und forderte, den erhöhten Regelförderbetrag zusätzlich auszus zahlen.

Dezernent Schmitz wies in diesem Zusammenhang auf die Komplexität des Sachverhaltes hin und erklärte im Folgenden, wie die zur Diskussion stehende Anpassung der Förderung zu verstehen sei. Der Ausgangspunkt sei dabei die Fördersumme in Höhe von 66.000,00 € je Vollzeitstelle gewesen, die ab dem 01.01.2020 um 7.000,00 € auf 73.000,00 € erhöht werden soll. Dies würde bei 2,75 Vollzeitstellen eine Erhöhung der Regel-Fördersumme um rund 20.000,00 € pro Jahr bedeuten. Da sich der Rhein-Sieg-Kreis und die Pflegekassen jeweils zur Hälfte an den Personalkosten beteiligten, werde nicht nur der Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2020 eine erhöhte Fördersumme von 10.000,00 € bereitstellen, sondern auch der Verband der Pflegekassen. Die Verwaltung müsse diesen zusätzlichen Betrag aber aus verfügbaren Haushaltsmitteln aufbringen. Weil eine erhöhte Regelförderung zwangsläufig das für 2020 kalkulierte Defizit reduziere sei es folgerichtig, den Zusatzbetrag für die Regelförderung aus den für den Defizitausgleich im Haushalt vorgesehenen Mitteln zu finanzieren. Damit verblieben aber lediglich 10.000,00 €, die der AWO – nach Vorlage der Abrechnung für das Jahr 2020 - zum Defizitausgleich zur Verfügung gestellt werden können.

In Ergänzung hierzu verwies er nochmals auf das in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/20 von der AWO für 2017 benannte Defizit in Höhe von 17.000,00 €, welches Ausgangsbasis der Berechnung für das Jahr 2018 gewesen sei. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Spitzabrechnung belaufe sich die Fördersumme für den Defizitausgleich für das Jahr 2019 unverändert auf maximal 20.000,00 €. Demgegenüber erhalte die AWO für das Jahr 2020 bei Beschlussfassung entsprechend der Vorlage eine um rund 20.000 € erhöhte Regelförderung und bis zu 10.375 € für den Defizitausgleich, somit im Jahr 2020 insgesamt eine zusätzliche Fördersumme in Höhe von bis zu 30.000,00 €.

Hinsichtlich des vom SkE Ehmann gemachten Vorschlages gab Dezernent Schmitz unter Verweis auf seine bisherigen Schilderungen zu bedenken, dass hierfür zusätzliche Haushaltsmittel beantragt werden müssten, da die derzeitige Haushaltslage dies nicht hergebe. Insofern sei es schwierig, dem Vorschlag zu entsprechen.

Unter Verweis auf den ursprünglichen Antrag wies Abg. Schmitz die Anwesenden darauf hin, dass es der Politik seinerzeit um die künftige Sicherstellung der Wohnberatung gegangen sei und er daher der Auffassung sei, dass die Schilderungen der Verwaltung erkennen lassen, dass man hier bereits aktiv geworden sei. Zudem führe sowieso kein Weg daran vorbei, die Angelegenheit erneut im Ausschuss zu behandeln, da aufgrund der noch ausstehenden Abrechnungen für die Jahre 2019/2020 nicht bekannt sei, wie hoch das Defizit tatsächlich ausfalle. Insofern müsse die Angelegenheit auch weiterhin begleitet und ggfs. in die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 einfließen, wo dann auch eventuelle Nachjustierungen beraten werden könnten. Daher sprach er sich im Namen seiner Fraktion für die Beschlussfassung in der vorliegenden Form aus.

Abg. Mazur-Flöer erklärte, dass sie nicht nachvollziehen könne, weshalb der Haushalt so ein großes Problem darstelle. Sie hätte die Sache so verstanden, dass bei den vorgenannten Förderungen zwischen zwei verschiedenen Haushaltsstellen zu unterscheiden sei; nämlich der Regelvergütung, die angepasst werden solle und dem Defizit, über welches seinerzeit explizit beschlossen worden sei. Zudem ließe sich anhand der Spitzabrechnung genau nachzuvollziehen, wofür der Zuschuss verwendet wurde. Darüber hinaus dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Wohnberatungsstelle als eine Pflichtaufgabe wahrgenommen werden müsse, sodass diese Unterstützung erfahren müsse. Sie gab daher in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass aufgrund zu erwartender Tarifsteigerungen u. Ä. das Thema permanent in den Ausschusssitzungen zur Debatte stehen werde, solange man hierfür keine geeignete Lösung finden werde. Daher fragte sie nach, ob es nicht sinnvoller wäre, die Entscheidung zunächst abzuwarten und erst Rücksprache mit der AWO zu halten, wann mit der Spitzabrechnung 2019 gerechnet werden könne, um so auch ggfs. notwendige Veränderungen berücksichtigen und eine erneute Prüfung vornehmen zu können.

Hierauf bezogen erklärte KVOR'in Lübbert, dass ein Votum des Ausschusses darüber, dass die Regelförderung erhöht werden darf, benötigt werde, damit der erhöhte Betrag auch tatsächlich ausgezahlt werden könne. Dies sei nur dann möglich, wenn sich sowohl der kommunale Träger als auch die Pflegekassen hierzu bereit erklären. Insofern riet sie dem Ausschuss davon ab, die Spitzabrechnung abzuwarten, bis eine Entscheidung getroffen werde.

Abg Deussen-Dopstadt sprach sich für das Vorhaben der Verwaltung aus und erklärte dies damit, dass der Haushaltsansatz für den Defizitausgleich in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund des damaligen Kenntnisstandes zustande gekommen sei und man sich hierüber vor der Beschlussfassung ausführlich im Ausschuss beraten hätte. Die Aussage, dass das Defizit 2019 bereits über dem für die Jahre 2019 und 2020 angesetzten Förderbetrag in Höhe von 20.000,00 € liegen solle, sei mangels einer Spitzabrechnung für 2019 noch nicht nachgewiesen. Eine überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln aufgrund von Vermutungen sei nicht zu rechtfertigen; dies könne erst, wie Dezernent Schmitz es nachvollziehbar dargestellt habe, in den nächsten Haushaltsberatungen aufgegriffen werden.

Abg. Eichner merkte unter Bezugnahme auf die Ausführungen von KVOR'in Lübbert an, dass diese den Unterschied zwischen dem Regel-Förderbetrag und dem Betrag für den Defizitausgleich verdeutlicht hätte und man an dieser Stelle tatsächlich differenzieren müsse. Daher schlug er den Anwesenden vor, die Entscheidung über den Defizitausgleich zunächst zurückzustellen bis eine Rücksprache mit der AWO erfolgte und eine erneute Prüfung stattfinden könne.

Abg. Schmitz stellte hierzu nochmals klar, dass er die Verwaltung so verstanden habe, dass ein Beschluss für beide Positionen benötigt werde, dass ein Austausch zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der AWO jedoch nicht ausgeschlossen sei. Ferner sei ihm bewusst, dass die Woh-

nungsberatung als eine Pflichtaufgabe auch weiterhin unterstützt und eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt werden müsse. Daher schlug er vor, den Beschlussvorschlag umfassend abzustimmen und der Verwaltung zusätzlich aufzutragen, den Kontakt zur AWO erneut zu suchen und in einer der nächsten Ausschusssitzungen über den aktuellen Sachstand zu berichten. Bei Bedarf könne dann entsprechend eingegriffen und die neuen Erkenntnisse in den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Abg. Eichner beantragte im Namen seiner Fraktion, den Beschlussvorschlag so aufzuteilen, dass die Regelförderung und der Defizitausgleich getrennt voneinander zu beschließen wären. Dezernent Schmitz gab in diesem Zusammenhang zu Bedenken, dass beide Förderungen miteinander zusammenhängen würden und eine Mehrbelastung um 10.000,00 € eine Haushaltsverschlechterung zur Folge hätte, für die überplanmäßige Mittel vom Finanzausschuss bereitgestellt werden müssten. Da beide Positionen unter demselben Produkt gelistet seien, wäre es ratsamer, die zurzeit sowieso nicht zu beantwortende Frage der Höhe des Defizitausgleichs für 2020 bei entsprechendem Bedarf in die Haushaltsberatungen 2021/2022 einzubringen.

Abg. Anschütz stellte im Folgenden nochmals fest, dass der AWO für 2019 ein Defizitausgleich in Höhe von bis zu 20.000,00 € und für 2020 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von maximal 30.000,00 € zur Verfügung gestellt werde. Dass diese Beträge laut Auskunft der AWO weiterhin nicht ausreichen würden, obwohl selbst das Defizit für 2019 bislang noch nicht nachgewiesen wurde, sei für sie nicht nachvollziehbar. Hierauf entgegnete Abg. Eichner, dass dies bislang noch nicht möglich gewesen sei, da die Endabrechnung noch nicht vorläge. Unter der Voraussetzung, dass eine Rücksprache mit der AWO stattfinden und eine entsprechende Vorlage mit den Informationen zur Spitzabrechnung erstellt werde, die in einer der nächsten Ausschusssitzungen behandelt würde, stimme seine Fraktion dem zur Beschlussfassung vorliegenden Beschlussvorschlag jedoch zu.

Ltd. KVD Liermann appellierte abschließend nochmals an die Ausschussmitglieder, dass die Haushaltslage nicht außer Acht gelassen werden dürfe und man sich über die mit einem Nachtrag einhergehenden Schritte bewusst sein müsse.

Die Vorsitzende Gebauer ließ im Anschluss an die Diskussion über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: